

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2020

Volksgartenstraße/Rolandstraße: Koordinierung der Arbeiten auf dem Alleestreifen und der Fahrbahn AN/0249/2020
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 05.03.2020, TOP 6.2.1

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wann soll die Maßnahme erfolgen? Bitte um monatsgenaue Planung.“

Antwort der Verwaltung:

Die Volksgartenstraße und Rolandstraße wurden im Radverkehrskonzept Innenstadt als künftige Fahrradstraßen definiert. Derzeit setzt die Verwaltung prioritär die Fahrradstraßen auf den südlichen Kölner Wällen (Friesenwall, Mauritiuswall, Kartäuserwall usw.) sowie die Achse am Waidenbach – Fleischmengergasse um. Volksgartenstraße und Rolandstraße folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Eine monatsgenaue Angabe zur Umsetzung ist derzeit nicht möglich. Die Bezirksvertretung Innenstadt wird im Runden Tisch Radverkehr über das Fahrradstraßen- ausbauprogramm informiert.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung werden im konkreten Fall Verbesserungen an den Bodenschwellen geprüft. Am Knoten Vorgebirgsstraße/Volksgartenstraße wurden im Vorgriff auf die Fahrradstraßeneinrichtung bereits Verbesserungen für den Radverkehr vorgenommen wie z. B. vorgezogene Aufstellflächen für Radfahrende und indirekte Linksabbieger. Darüber hinaus wurden zwei Grünpfeile für Radfahrende installiert.

2. „Hat die Verwaltung den Beschluss der BV in dergestalt in die Planung aufgenommen, dass die Einrichtung der Fahrradstraße und die Gestaltung des Alleestreifens aufeinander abgestimmt sind?“

Antwort der Verwaltung:

Bei der Einrichtung der Fahrradstraße handelt es sich im Wesentlichen um markierungs- und beschilderungstechnische Maßnahmen, die im Einzelfall von kleineren baulichen Eingriffen begleitet werden. Ein derart umfangreicher Umbau (parkartige Aufweitung) im Bereich der Merowingerstraße ist aus Sicht der Verwaltung für die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht erforderlich, zumal keine gravierenden Mängel (Verkehrsgefährdung durch bauliche Infrastruktur) bekannt sind.